

Anke Geier

## Zwangsaussiedlungen aus Pottiga<sup>1</sup>

Aus Pottiga wurden am 6. Juni 1952 und am 3. Oktober 1961 zahlreiche Bürger ausgesiedelt. Dieser traurige Anlass hat uns heute hier zusammenfinden lassen, um die Ereignisse zu erinnern und darüber zu sprechen. In Zukunft weist der Gedenkstein in der Schulstraße auf die Zwangsausgesiedelten aus Pottiga hin.

Bevor ich Ihnen mit meinem Vortrag einen Einblick in das damalige Geschehen gebe, möchte ich mich bei den heimatgeschichtlich interessierten Pottigaern für Ihr Engagement in der Sache bedanken. Allen voran Herrn Helfritzs, der den Gedenkstein entworfen hat, Frau Thea Mutschmann, die aus dem Gedächtnis die ausgesiedelten Personen aufzählte, Herr Gunther Roßmann für die zusätzlichen Informationen. Vor allem sei auch der Bürgermeister Wolfgang Sell genannt, der die Idee des Gedenksteines sehr engagiert und mit viel Eigeninitiative gefördert hat.

In einem Gespräch in der Heimatstube hier im Haus vor beinahe einem Jahr mit Pottigaer Bürgern, die sich an die Aussiedlung ihrer Nachbarn erinnerten, wurde für mich offensichtlich, dass das Thema noch immer beschäftigt: Zu DDR-Zeiten wurde nur hinter „vorgehaltener Hand“ über die Umsiedlung der Nachbarn geredet. Kaum einer im Dorf wusste, was wirklich geschah. Auch dachten Viele, die betreffenden Personen seien „abgegangen“, d.h. über die Grenze in Richtung Westen geflohen. Angst und das bedrückende Gefühl der Einschüchterung herrschte vor. Der ein oder andere Pottigaer wird damals auch den Ausführungen der Agitatoren der Staatspartei SED Glauben geschenkt haben, dass die Aussiedlung gerechtfertigt sei, da die ausgesiedelten Personen Kriminelle seien und den Frieden an der Grenze gefährden würden. Ich möchte heute mit meinem Vortrag über die Zwangsaussiedlungen aus Pottiga ein wenig Licht ins Dunkel bringen.

Kurz zu mir: Ich arbeite als wissenschaftliche Mitarbeiterin beim Thüringer Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur in der Außenstelle Suhl und befasse mich vor allem mit Themen, die die DDR als Unrechtsstaat ausweisen. Hierzu zählen vor allem die repressiven Herrschaftsmethoden einer Diktatur, die Menschen ausschließt, drangsaliert, wegsperrt oder versucht diese zu einem „sozialistischen

---

<sup>1</sup> Vortrag anlässlich der Einweihung eines Gedenksteines in Pottiga zur Erinnerung an die Zwangsausgesiedelten aus Pottiga am 18. November 2017.

Menschen „umzuerziehen“. Wenn Sie die Webseite des Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur durchstöbern, gewinnen Sie einen Eindruck vom vielfältigen Spektrum der Arbeit des Landesbeauftragten.

## Hinführung

Im Juni 1952 und am 3. Oktober 1961 wurden in Nacht-und-Nebel-Aktionen in Thüringen über 5.000 Personen aus dem Grenzgebiet ins Landesinnere zwangsausgesiedelt. 1952 erfuhren viele Betroffene von den geplanten Aussiedlungsmaßnahmen rechtzeitig im Vorfeld und konnten über die grüne Grenze in die Bundesrepublik fliehen. Allein in Südthüringen flüchteten etwa 500 Personen in den Westen Deutschlands. Der Mauerbau und die Absperrmaßnahmen seit dem 13. August 1961 leiteten eine zweite erzwungene Aussiedlungswelle ein. Neben den zwei großen Zwangsaussiedlungsaktionen gab es bis Mitte der 1980er Jahre auch Einzelaussiedlungen, wobei die genaue Anzahl der Betroffenen bis heute nicht bekannt ist. Das Ausmaß dieser Zwangsaussiedlungen in Thüringen lässt sich anhand einer interaktiven Karte begreifen. Die vom Landesbeauftragten erarbeitete Karte weist über 235 in Thüringen betroffenen Orte aus, gibt Informationen, in welchen Jahren es zu Aussiedlungsaktionen kam und in welcher Form vor Ort an das Unrecht erinnert wird.

In meinem Vortrag setze ich den Schwerpunkt auf die Aussiedlungsaktion in Pottiga am 3. Oktober 1961. Auch auf das Leben im Grenzgebiet und die Errichtung des sogenannten „Grenzregimes“ gehe ich kurz ein. Die entscheidende Rolle der Staatspartei SED, die der maßgebliche Initiator der Aussiedlungsaktionen war, wird im Vortrag ebenfalls gestreift. Über die erste Aussiedlungsaktion am 6. Juni 1952 möchte ich aus Zeitgründen nicht all zu viele Worte verlieren. Auch habe ich noch zahlreiche Dokumente in den entsprechenden Archiven zu lesen, bevor ich mir ein abschließendes Bild über die erste Zwangsaussiedlungsaktion in Pottiga machen kann. Die Ergebnisse meiner Recherchen werden in Zukunft in geeigneter Form veröffentlicht, sei es auf der Webseite des Landesbeauftragten oder in Broschürenform. Wenn Sie sich zu der Zwangsaussiedlung 1952 näher informieren

möchten, empfehle ich Ihnen die Ausstellung über die Barrikaden von Streufdorf im Foyer anzuschauen.<sup>2</sup>

### **Pottiga und die „grüne Grenze“**

Mit dem Leben an einer Grenze wurden die Pottigaer unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg vertraut. Deutschland wurde in vier Besatzungszonen aufgeteilt und es entstand zugleich eine provisorische Grenze zwischen der sowjetischen und der britischen und amerikanischen Besatzungszone – die sogenannte Demarkationslinie. Pottiga wurde zum Grenzdorf an der Demarkationslinie.

Pottiga fiel nach dem Einmarsch amerikanischer Militäreinheiten in Thüringen im April 1945 zunächst unter amerikanische Besatzungsverwaltung. Nach dem Abzug der Amerikaner im Juli 1945 übernahm die Sowjetische Militäradministration die Macht im Land und die Kommunisten übernahmen nach und nach wichtige Schlüsselpositionen. Im sich entwickelnden Kalten Krieg wurde am 30. Juni 1946 die Grenze zwischen den westlichen Besatzungszonen und der sowjetischen Besatzungszone gesperrt. Um die innerdeutsche Grenze an Kontrollpunkten zu überschreiten, benötigte der Reisende nun einen sogenannten Interzonenpass, der 30 Tage gültig war. Die Bewohner der Grenzgegend hatten aus wirtschaftlichen Gründen, aber auch aufgrund familiärer und kultureller Beziehungen oftmals die nur wenig bewachte Demarkationslinie „illegal“ überschritten. So berichtete beispielsweise der Gemeinderat Pottigas im Mai 1951, dass circa ein Viertel der Pottigaer Einwohner familiäre Verbindungen in die bayrischen Nachbargemeinden habe. Des Weiteren bestünden zwischen der Arbeiterschaft *„diesseits und jenseits der Grenzen noch freundschaftliche Beziehungen aus der Zeit wo sie gemeinsam in der Zellstoff- und Papierfabrik beschäftigt waren.“*<sup>3</sup>

Wollte Westverwandtschaft die Familie in Pottiga besuchen, musste zunächst ein Antrag auf Aufenthaltsgenehmigung gestellt werden. Bürger der sowjetischen Besatzungszone bzw. DDR mussten diese für den Besucher aus dem Westen Deutschlands beantragen.

Ab Sommer 1948 wurde auch die Grenzpolizei in Pottiga untergebracht, die etwa 4,5 Kilometer Grenze zu bewachen hatten. In welchem Gebäude die Grenzpolizisten

---

2 Hiermit ist die Wanderausstellung „Sperrgebiet 1952 und die Barrikaden von Streufdorf“ des Landesbeauftragten und des Zweiländermuseums Rodachtal gemeint, die 2012 erstellt wurde.

3 Gemeinderat Pottiga an den Thüringer Landessekretär der Nationalen Front des demokratischen Deutschlands am 18.5.1951 (Kreisarchiv Schleiz, Gemeinde Pottiga, 33, unpag.).

damals untergebracht wurden, konnte nicht den Archivunterlagen noch nicht entnehmen. Aber möglicherweise wissen die alteingesessenen Pottigaer dies.

### **Einführung eines verschärften „Grenzregimes“ ab dem 27. Mai 1952**

Die Zuspitzung des Ost-West-Konflikts, unter anderem im Koreakrieg ab 1950, aber auch die Annäherung der Bundesrepublik Deutschland an den westlichen Machtblock durch die Unterzeichnung des Deutschlandvertrages am 26. Mai 1952, führten schließlich dazu, dass entlang der 1.300 Kilometer langen innerdeutschen Grenze ein verschärftes „Grenzregime“ eingeführt wurde. Die Grenzsicherungsmaßnahmen des SED-Regimes begannen auf Anordnung der Sowjets und wurden als „*Verteidigung gegenüber den westdeutschen Aggressionen*“ propagiert.

Sie sehen hier ein Foto<sup>4</sup> der „*Polizeiverordnung über die Einführung einer besonderen Ordnung an der Demarkationslinie*“, die am 27. Mai 1952 in Kraft trat und ab diesem Zeitpunkt das Leben im Grenzgebiet regelte. Das Sperrgebiet an der innerdeutschen Grenze sah wie folgt aus: Es wurde eine 5-km-Sperrzone abgeriegelt und alle Bewohner dieser Sperrzone wurden innerhalb von 48 Stunden nach Inkrafttreten der Polizeiverordnung registriert. Sie erhielten in ihrem Personalausweis einen Stempel mit der Aufenthaltsberechtigung für die Sperrzone. Die Bewohner des 500-Meter Schutzstreifens, die noch näher an der innerdeutschen Grenze lebten, mussten zusätzlich einen Stempel der Grenzpolizei in ihrem Ausweis vorweisen, wenn sie ihren Wohnort betreten wollten. Auch die wenige Tage später Ausgesiedelten aus dem 500-Meter-Schutzstreifen und der 5-Kilometer Sperrzone wurden auf diese Weise erfasst. Auch der „kleine Grenzverkehr“ wurde aufgehoben. Die Bewohner des Sperrgebietes erhielten keine Interzonenpässe und Personen, die in Westdeutschland lebten und sich bislang mit dem Interzonenpass in der DDR aufhielten, erhielten für das Sperrgebiet keine Aufenthaltsgenehmigung mehr. Überhaupt wurde die Einreise ins Sperrgebiet mit Interzonenpass oder Visum verboten. Nächtliche Ausgangssperren und Versammlungsverbote beeinträchtigten das gesellschaftliche Leben in den Dörfern an der innerdeutschen Grenze stark, so auch in Pottiga.

Pottiga lag in der 500-Meter-Schutzzone, das hieß, die Bürger durften die Straße nur zwischen Sonnenauf- und Sonnenuntergang betreten. Auch durften nur bestimmte Wege benutzt werden. Zunächst waren Kulturveranstaltungen, Kino usw. verboten.

---

4 Vgl. <http://www.thla-thueringen.de/images/Polizeiverordnung.jpg> (das Bild wurde freundlicherweise vom Grenzlandmuseum Eichsfeld zur Verfügung gestellt).

Nur die beim Grenzkommando registrierten und in Listen erfassten Personen durften den 500-Meter-Schutzstreifen betreten.

Die Grenze bestand nun aus einem dreifach gestaffelten System: aus einem 10-Meter breiten Kontrollstreifen, einem 500-Meter Schutzstreifen und einer 5-Kilometer Sperrzone. Der 10 Meter breite Streifen wurde von Arbeitern gepflügt und gerodet. Das Betreten des 10-Meter-Streifens war für Zivilisten verboten, hier war es der Grenzpolizei erlaubt, von der Schusswaffe Gebrauch machen. Schilder zur Markierung der 500-Meter-Schutzzone und der 5-Kilometer-Sperrzone wurden zur Markierung aufgestellt. Bald wurde auch ein Stacheldrahtzaun errichtet und die Felder im 10-Meter-Streifen lagen brach und wurden nicht mehr bestellt. Um sich einen Eindruck über die damalige Grenze zu verschaffen, empfehle ich Ihnen einen Besuch der Grenz Museen in Thüringen und Bayern (und in weiteren Bundesländern). Dort können Sie sehr anschaulich die Geschichte der innerdeutschen Grenze, aber auch die Schicksale der Menschen im Grenzgebiet erfahren.

Mit der Installierung eines „verschärften“ Grenzregimes war der erste Teil der Grenzsicherungsmaßnahmen abgeschlossen. Der zweite Teil, die Aussiedlung, sollte bald folgen

### Räumung des 10-Meter-Kontrollstreifens

Mit dem Inkrafttreten der Polizeiverordnung musste innerhalb von 48 Stunden der 10-Meter-Streifen geräumt werden. In Pottiga waren die Bewohner des Gutes Saalbach von der Räumung des 10-Meter-Streifens betroffen. Saalbach, ein ehemaliger Ortsteil Pottigas, der 1389 erstmals urkundlich erwähnt wurde und ca. 2 Kilometer südöstlich der Gemeinde gelegen war, wurde für den Ausbau des Grenzregimes geräumt. Die Bewohner Saalbachs wurden als Erste im Ort zwangsausgesiedelt.

Ich möchte Ihnen an dieser Stelle schildern, wie die Räumung und Zwangsumsiedlung des Gutes Saalbach abgelaufen sein wird. Die Schilderungen einer Räumung im 10-Meter-Streifen habe ich Manfred Wagners Buch entnommen, in dem er die Räumung der Klimpermühle und der Papiermühle bei Lehesten am 28. Mai 1952, einen Tag nach der Veröffentlichung der Polizeiverordnung, beschreibt. Das Vorgehen bei der Räumung und anschließenden Zwangsaussiedlung der Orte unmittelbar an der Grenze ähnelte der wenige Tage später stattfindenden Zwangsaussiedlungsaktion im 500-Meter-Schutzstreifen: Zunächst eröffnete der Bürgermeister, geschützt von einem

Volkspolizisten, den Bewohner der Höfe, dass diese ihr Anwesen zu räumen haben und nicht mehr wiederkehren dürfen.

### Wortlaut zur Aussiedlung

Der vorbereitete Wortlaut war: *„Auf Grund des Regierungsbeschlusses über besondere Maßnahmen an der Demarkations-Linie zur Sicherung der Grenzen der DDR vom 26. Mai 1952, erhalten Sie durch die Volkspolizei folgende amtliche Mitteilung: Die Volkspolizei teilt Ihnen in Namen der Regierung mit, dass Sie ab sofort von Ihrem jetzigen Wohnort umzusiedeln sind. Sie werden nach dem Landkreis ... umgesiedelt. Dort wird Ihr weiterer Wohnort durch die örtlichen Behörden des Kreisrates bestimmt. Diese amtliche Mitteilung ist unanfechtbar und muß von Ihnen eingehalten werden. Bei Verweigerung werden Zwangsmaßnahmen durch die Staatsorgane gegen Sie in Kraft gesetzt und Sie werden dann wegen Widerstand gegen die Maßnahmen der Regierung gerichtlich zur Verantwortung gezogen. Sie haben Ihren DPA [Deutschen Personalausweis] bei dem erklärenden VP-Angehörigen abzugeben und erhalten dafür eine Ersatzschrift. Ihre Ummeldung erfolgt durch die Organe der Volkspolizei zu Ihrem neuen Wohnort. [...].“<sup>5</sup>*

Genauere Angaben zum neuen Wohnort konnte er also zu diesem Zeitpunkt noch nicht machen, da selbst den verantwortlichen Genossen zu diesem Zeitpunkt ein Plan zur Unterbringung der Zwangsausgesiedelten fehlte. Später am Tag werden weitere Polizisten und Hilfskräfte hinzugekommen sein, die die Räumung des überwachten, die Inventarisierung des Besitzes vornahmen und beim Aufladen der Habseligkeiten und Möbel auf Wagen halfen. Die Bewohner werden zunächst bei Verwandten und Bekannten unterkommen sein, bevor ihnen endgültig der neue Wohnort zugewiesen wurde. Das Gut Saalbach wurde dann in den Jahren von 1955 bis 1960 endgültig abgerissen und dem Erdboden gleichgemacht. Jede ausgesiedelte Familie an der innerdeutschen Grenze, sei es 1952 oder 1961, wird ein ähnliches Vorgehen bei der Räumung ihres Hauses oder ihrer Wohnung erlebt haben.

---

5 Zitiert nach Manfred Wagner: „Beseitigung des Ungeziefers ...“. Zwangsaussiedlungen in den thüringischen Landkreisen Saalfeld, Schleiz und Lobenstein 1952 und 1961. Analysen und Dokumente, hrsg. vom Landesbeauftragten des Freistaats Thüringen für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Erfurt 2001, S. 38.

## Zwangsaussiedlungen aus Pottiga am 6. Juni 1952

Bevor ich auf die Zwangsaussiedlung am 3. Oktober 1961 komme, möchte ich zu den Zwangsaussiedlungen aus Pottiga am 6. Juni 1952 noch kurz ergänzen, dass aus den bisher von mir eingesehenen Quellen deutlich wurde, dass an diesem Tag fünf Personen „republikflüchtig“ wurden. Vier der fünf Personen standen auf einer Aussiedlungsliste. Eine Person vermutete sich wahrscheinlich auf einer Liste. Einen Hinweis auf eine weitere ausgesiedelte Person findet sich auf einem Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung aus dem Jahr 1955, die ich Ihnen nicht vorenthalten möchte. Auf dem Antrag nahm der Bürgermeister Pottigas Stellung und erläuterte: „M. [...] ist im Juni 1952 von Pottiga nach dort ausgesiedelt worden.“<sup>6</sup>

### Wer wurde ausgesiedelt?

Wer kam auf die Aussiedlungsliste? Hierzu möchte ich Willy Stoph, den damaligen Innenminister der DDR, zitieren. Sein persönlicher Referent leitete am 28. Mai 1952 ein vertrauliches Telegramm an die Innenminister der Länder: *„In jedem Fall entscheidet die operative Kommission endgültig, wer auszusiedeln ist. Jeder Fall ist individuell zu prüfen. Zuerst sind nur die schlimmsten Fälle wie Herumtreiber, Kriminelle, Prostituierte, verbrecherische Elemente sowie Staatenlose und Ausländer zu entfernen. [...]“*<sup>7</sup> In den Akten, die von Inge Bennewitz und Rainer Potratz<sup>8</sup> für die nördlichen Grenzkreise der DDR durchgesehen wurden, fand sich allerdings kein einziger Mörder, Dieb, Räuber usw., wie die eben zitierte Anweisung suggeriert. Neben diesen – Zitat – „schlimmen Fällen“, wurden vor allem sogenannte „Grenzgänger“ ausgesiedelt. Des Weiteren Personen, die verwandtschaftliche und andere Verbindungen zum Westen hielten. Sehr häufig fanden sich auch Gastwirte, RIAS-Hörer und Verbreiter der Nachrichten westlicher Rundfunkstationen, aber auch völlig unpolitische Personen, denen eine „negative Einstellung“ gegenüber dem Staat unterstellt wurde, auf den Aussiedlungslisten. Auch Personen, die im Nationalsozialismus verantwortliche Funktionen innehatten, wie die Ortsbauernführer, diejenigen mit einer SS- oder NSDAP-Mitgliedschaft. Aber auch wer in englischer oder

---

6 Stellungnahme des Bürgermeisters auf dem Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung vom 4.3.1955 für Frau M. (Kreisarchiv Schleiz, Bestand Rat des Kreises, 1639 - 529, unpag.).

7 Fernschreiben an die Herren Innenminister der 5 Länder vom persönlichen Referent Willy Stophs Rudolph vom 28.5.1952 (Landesarchiv Thüringen – Staatsarchiv Rudolstadt, Bezirksleitung der SED Gera Nr. 5205, Bl. 71).

8 Vgl. Inge Bennewitz und Rainer Potratz: Zwangsaussiedlungen an der innerdeutschen Grenze. Analysen und Dokumente, 4. aktualisierte und erweiterte Auflage, Berlin 2012.



amerikanischer Kriegsgefangenschaft war, kam auf eine Aussiedlungsliste. Die obigen Kategorien wurden im Übrigen auch 1961 genutzt, um unliebsame Personen auf die Listen zu setzen.

### Folgen der Aussiedlungen aus Pottiga 1952

In den Archivquellen habe ich bisher nur wenige Aussagen finden können, die die Meinung der Pottigaer Bevölkerung über die Grenzsicherungsmaßnahmen und die Zwangsaussiedlung 1952 wiedergeben.

In der Nachbargemeinde Birkenhügel beispielsweise kursierten kurz nach der Aktion Gerüchte, das ganze Dorf solle geräumt werden. In Blankenstein soll sich die Bevölkerung beim Bekanntwerden gegen die Maßnahme aufgelehnt haben. In einer Einschätzung einer Instruktorsbrigade der Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei Gera aus dem September 1952 heißt es, dass bis auf Ausnahmen die Bevölkerung die Maßnahmen der Regierung mit den ihnen auferlegten Einschränkungen verstehe. Man spreche über die Nachteile in der Sperrzone, erkenne aber heute die Notwendigkeit der Maßnahmen an. Eine Person aus Pottiga äußerte: *„Die Auswirkungen für Geschäft, Leben und Jugend sind zwar hart, aber noch besser so, als ein neuer Krieg.“*<sup>9</sup>

Im Sperrgebiet verschärfte sich für die Menschen mit der Zwangsaussiedlung die Überwachungssituation und erst nach über einem Jahr lockerten sich einige Beschränkungen. In Pottiga sollte die verbliebene Bevölkerung durch eine bessere Belieferung mit Lebensmitteln und Industriewaren ruhiggestellt werden, was aber nicht eingehalten wurde, wie der Parteisekretär der SED-Dorfparteiorganisation mitteilte. So würde Pottiga in dieser Zeit überhaupt nicht mit Butter und Gemüse versorgt.

Am 16. Juli 1952 traf sich der Gemeinderat Pottigas, um einige Punkte zu beraten, die durch die Zwangsaussiedlung und die Fluchten der von der Zwangsaussiedlung betroffenen Pottigaer akut wurden. So ging es unter anderem um einen Beschluss über den Laden des am Tag der Aussiedlung geflüchteten Herrn S. Der Bürgermeister gab in der Sitzung Auskunft über den Laden und schlug vor, diesen der BHG – also der Bäuerlichen Handelsgenossenschaft (eine Einrichtung zum Verkauf von

---

9 Analyse des Volkspolizeikreisamtsbereiches Lobenstein an die Instruktorsbrigade der BDVP Gera vom 5.9.1952 (Landesarchiv Thüringen – Staatsarchiv Rudolstadt, Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei Gera, Nr. 21-194, Bl. 17).



landwirtschaftlichen Produkten, Werkzeugen und Baumaterialien) zur Verfügung zu stellen. Der Gemeinderat nahm diesen Antrag einstimmig an.

Ebenso wurde sich in der Gemeinderatssitzung über die Frage unterhalten, wer ab sofort verantwortlich für die Feldarbeiten und die Felder von Saalbach sei, die immerhin 23 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche umfassten. Es wurde ein Herr P. vorgeschlagen, der sich in der nächsten Sitzung des Gemeinderates am 20. Juli 1952 bereit erklärte als Verantwortlicher für Saalbach zu fungieren und der ebenfalls einstimmig von der Gemeindevertretung gewählt wurde. Zur Überprüfung seiner Arbeit wurden dann auch 4 Pottigaer als Kontrolleure eingesetzt.

Im November 1952 erstellte eine Instrukteursbrigade der Abteilung Agitation und Propaganda im Auftrag der SED-Bezirksleitung Gera Situationsberichte über die politische und ökonomische Lage in den Orten des Sperrgebietes. Pottiga wurde bald zu einem Schwerpunkt der politischen Arbeit auserkoren, da es nach der Aussiedlungsaktion zu gewissen Unregelmäßigkeiten im Dorf kam, hervorgerufen durch einige Genossen selbst. Als die Familie S. am Tag der Aussiedlung floh, wäre das übliche staatliche Prozedere gewesen, die Sachen der Familie ordnungsgemäß sicherzustellen und zu verwalten, d.h. die Dinge der Familie zu beschlagnahmen und zu enteignen. Allerdings kursierte im Dorf bald das Gerücht, dass die mit der Sicherstellung der Gegenstände beauftragten Genossen sich an diesen Sachen bereicherten. Auch sei im Dorf bekannt, so berichteten die Instrukteure weiter, dass Funktionäre der Kreisleitung Lobenstein und Funktionäre staatlicher Organisationen die beschlagnahmten Sachen des Geflüchteten in größeren Mengen erwarben. In der Tageszeitung Volkswacht erschien hierzu auch ein Artikel im Januar 1953, der auf die Verfehlungen der Genossen der Kreisleitung eingeht.

Die Instrukteursbrigade stellte in ihrem Bericht noch fest, dass das Ansehen der Partei und das Vertrauen der Bevölkerung zur Partei durch diese Unregelmäßigkeiten nach der Aussiedlungsaktion stark gelitten habe. Die Bilanz der SED-Instrukteure fiel demnach sehr nüchtern aus, so hieß es, dass obwohl die Gemeindevertretung Pottigas zu diesem Zeitpunkt bereits von der SED dominiert wurde, im Ort nicht viel von der führenden Rolle der Partei zu merken war.

## Die Zwangsaussiedlung aus Pottiga am 3. Oktober 1961

Einige Jahre später war die SED fest in Pottiga etabliert. So heißt es in einem Schreiben an die SED-Bezirksleitung Gera vom 9. November 1961: *„Die Gemeinde Pottiga hat ca. 630 Einwohner, wobei ca. 150 Mitglieder der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands sind. Schon aufgrund dieses hohen Prozentsatzes ist zu ersehen, daß die Sozialistische Einheitspartei die führende politische Kraft im Orte ist.“*<sup>10</sup>

Über die zweite große Aussiedlungsaktion im Oktober 1961, bei der 39 Pottigaer ausgesiedelt wurden, heißt es in dem selben Schreiben: *„Abschließend muß gesagt werden, daß bei der Durchführung der Aktion am 3.10.1961 alle Kräfte, die als politisch unzuverlässig im Orte bekannt waren, umgesiedelt wurden. Es hat sich auch hierbei gezeigt, daß alle Genossen, die bei der Aktion einen Auftrag hatten, diesen ordnungsgemäß ausgeführt haben, so daß die Aktion programmgemäß abgelaufen ist.“*<sup>11</sup>

## Statistik Zwangsaussiedlung 1961 Bezirk Gera

Am Donnerstag, den 3. Oktober 1961, wurden insgesamt 39 Personen aus Pottiga ausgesiedelt. Ins Visier der staatlichen Institutionen sind 9 Männer und 1 Frau als sogenannte „belastete Personen“ geraten. Die soziale Gliederung dieser 10 Pottigaer Bürger wird in den Quellen wie folgt aufgeführt: 1 Handwerker, 3 LPG-Bauern, 5 Arbeiter und 1 Person, die einen „sonstigen Beruf“ ausübt.

Die Gründe für die Aussiedlung aus Pottiga, auf die ich gleich noch ausführlicher eingehe, wurden wie folgt angegeben: 2 Personen waren in der NSDAP, 7 hatten eine reaktionäre Einstellung, 1 Person war ein Erstzuziehender, d.h. die Person ist aus dem Westen Deutschlands in die DDR gezogen. Die 30 Familienangehörigen der Pottigaer wurden ebenfalls ausgesiedelt. Unter den Familienangehörigen befanden sich 6 Männer, 10 Frauen und 13 Kinder.

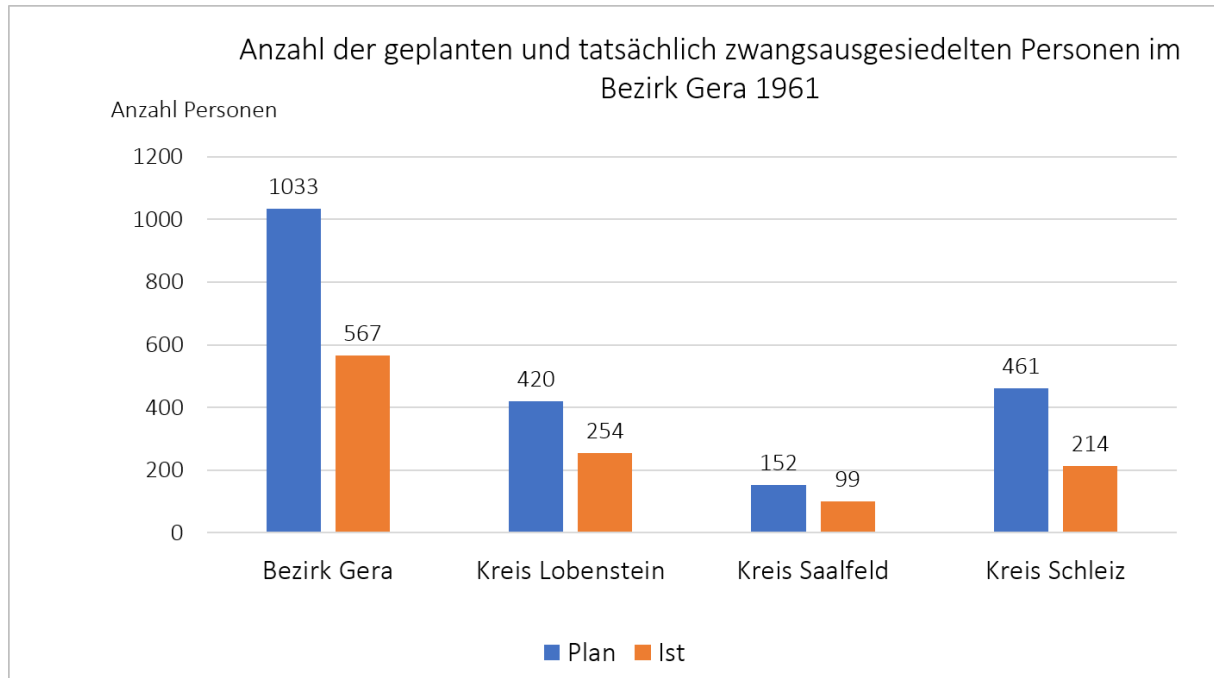
Aus dem Kreis Lobenstein wurden entsprechend den Akten des Rates des Bezirkes aus den Orten Blankenstein, Lehesten, Brennersgrün, Schlegel, Titschendorf, Schmiedebach, Lichtenbrunn, Blankenberg, Rötterdorf, Harra, Birkenhügel und

---

10 Einschätzung der Gemeinde Pottiga, Kreis Lobenstein, an die Abteilung Organisation und Kader der SED-Bezirksleitung Gera vom 9.11.1961 (Landesarchiv Thüringen – Staatsarchiv Rudolstadt, Bezirksleitung der SED Gera Nr. 4768, Bl. 118).

11 Einschätzung der Gemeinde Pottiga, Kreis Lobenstein, an die Abteilung Organisation und Kader der SED-Bezirksleitung Gera vom 9.11.1961 (Landesarchiv Thüringen – Staatsarchiv Rudolstadt, Bezirksleitung der SED Gera Nr. 4768, Bl. 119).

Pottiga insgesamt 254 Personen zwangsausgesiedelt, davon wurden 73 Personen als „belastete Personen“ gekennzeichnet und 181 Familienangehörige mit ihnen ausgesiedelt. Die Pläne sahen weitaus mehr Aussiedlungen vor (Kreis Lobenstein 420, Bezirk Gera 1033), wie das folgende Diagramm aufzeigt.



### Neue Wohnorte und Arbeitsstätten

Wichtige Hinweise zu den neuen liefern die Berichte der aufnehmenden Kreise über die sogenannte „*wohnungsmäßige Eingliederung*“ der Ausgesiedelten, die nach der Aktion von den jeweiligen Kreisen an den Rat des Bezirkes Gera gemeldet wurden. Aus diesen Quellen konnten die aufnehmenden Kreise und Orte ermittelt werden. In folgende Kreise und Orte wurden die Pottigaer umgesiedelt: in den Kreis Gera-Land (Kauern), den Kreis Zeulenroda (Stelzendorf, Muntscha, Ranspach/Pausa-Mühltroff), den Kreis Jena-Stadt (Jena), den Kreis Eisenberg (Tünschütz, Kursdorf), den Kreis Pößneck (Schmorda, Wilhelmsdorf) und den Kreis Rudolstadt (Lichstedt).

Aufnahmekreis	Ort
Gera-Land	Kauern
Zeulenroda	Stelzendorf
	Muntscha
	Ranspach/Pausa-Mühltroff
Jena-Stadt	Jena
Eisenberg	Tünschütz
	Kurdorf
Pößneck	Schmorda
	Wilhelmsdorf
Rudolstadt	Lichstedt

Verantwortlich für die Wohnungssuche im Aufnahmekreis war eine Kommission, die für jeden Ort gebildet wurde, aus dem zwangsausgesiedelt wurde. Die Zusammensetzung dieser Kommissionen war wie folgt: der Bürgermeister des Ortes oder dessen Stellvertreter, ein Parteibeauftragter aus dem Bezirk, ein Parteibeauftragter aus dem Kreis sowie ein Beauftragter „des *Staatsapparates für die Sicherung des persönlichen Eigentums der Betroffenen*“<sup>12</sup>.

Im Aufnahmekreis besichtigte die Kommission bzw. ein Mitglied derselben die bereitgestellte Wohnung und besprach alle in diesem Zusammenhang bestehenden Fragen mit dem Vorsitzenden des Rates des Kreises bzw. dessen Beauftragten (wie die Größe der Wohnung, die Anzahl der Zimmer und die Qualität). Weiterhin sollte geprüft werden, inwiefern die Betroffenen und ihre Familienangehörigen - Zitat - „*in den Produktionsprozeß aufzunehmen und in das gesellschaftliche Leben einzugliedern*“<sup>13</sup> sind. Die eben erwähnte Kommission überbrachte den betroffenen Bürgern dann am 3. Oktober 1961 auch den Aussiedlungsbefehl.

### Aussiedlungsgründe

Eine sehr interessante Quelle mit dem Titel „*Beurteilungen der Lage in der Gemeinde Pottiga*“ vom 10. September 1961 weist auf die einzelnen Ausweisungsgründe von 8 der 10 Pottigaer „belasteten Personen“ hin. Unter dem Punkt „Aussiedlung“ wurde zu

12 Aktenvermerk Genosse Wettengel zur Durchführung des Befehls 35/61 vom 19.9.1961 (Landesarchiv Thüringen – Staatsarchiv Rudolstadt, Bezirkstag und Rat des Bezirkes, Nr. 17836, unpag.).

13 Aktenvermerk Genosse Wettengel zur Durchführung des Befehls 35/61 vom 19.9.1961 (Landesarchiv Thüringen – Staatsarchiv Rudolstadt, Bezirkstag und Rat des Bezirkes, Nr. 17836, unpag.).

den betreffenden Personen eine Einschätzung geliefert, die den vermeintlichen Grund für die Aussiedlung der betreffenden Person belegen sollten. Das Dokument mit seinen Einschätzungen wurde schließlich den Hauptverantwortlichen der Aussiedlungsaktion, den Vorsitzenden der Kreiseinsatzleitung und der Bezirkseinsatzleitung, vorgelegt. Im Folgenden werden die Aussiedlungsgründe ohne weiteren Kommentar meinerseits dargestellt:

*„Verherrlicht USA Gefangenschaft. Nimmt keinen Anteil am gesellschaftspolitischen Leben. Nimmt am Westfernsehen teil. Verbreitete Parolen vom Geldumtausch.“*

*„Vor 1945 NSDAP. Nach 1945 SED. Wegen Hetze gegen die SU ausgeschlossen.“*

*„Vor 1945 Mitglied der NSDAP. Gastwirtschaft diente zu dieser Zeit als Versammlungslokal der Nazis. L. ist ein unsicheres Element. Besitzt 1 Moped.“*

*„War Kreistagsabgeordneter. Starke Verbindung zu den verschiedensten Personen der Gemeinde. Seine Wohnung bildet Treffpunkt für Westfernsehen.“*

*„Inhaberin einer Blusenfabrik. Verherrlicht Adenauer-Staat, führt Gespräche über Staatsgrenze.“*

*„Vorbekannt wegen Hetze und Staatsverleumdung. Unsicheres Element.“*

*„Vor 1945 Nazipartei, starke Westverbindung.“*

*„1956 aus Erlbach/ Niederbayern nach hier eingeheiratet und zugezogen. Hat noch Unklarheiten über die Entwicklung der LPG. Arbeitet aber mit und zeigt eine gute Leistung in der LPG.“<sup>14</sup>*

### Vorbereitung der Zwangsaussiedlung / Einsatzleitungen

Die Aussiedlung der Pottigaer Bürger wurde akribisch geplant. Die Vorbereitungen begannen bereits im August 1961. Zahlreiche staatliche Institutionen sowie federführend die SED waren hierin eingebunden. Die Verantwortung für die Planung der Zwangsaussiedlungen lagen im Kreis bei den sogenannten Kreiseinsatzleitungen (KEL) und im Bezirk bei den Bezirkseinsatzleitungen (BEL).

Die Kreiseinsatzleitungen fungierten als Planungs-, Koordinierungs- und Befehlsorgane und setzten sich wie folgt zusammen: den Vorsitz hatte der 1. Sekretär der SED-Kreisleitung. Neben ihm gehörten der 2. Sekretär der SED-Kreisleitung, der Leiter der Abteilung Sicherheit der SED-Kreisleitung, der Leiter des

---

<sup>14</sup> Beurteilung der Lage in der Gemeinde Pottiga (500-m-Sperrgebiet) vom 10.9.1961 (Landesarchiv Thüringen – Staatsarchiv Rudolstadt, Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei Gera, Nr. 21.1/187, Bl. 1-4).

Wehrkreiskommandos der NVA, der Vorsitzende des Rates des Kreises, der Leiter des Volkspolizeikreisamtes und der Leiter der Kreisdienststelle des Ministeriums für Staatssicherheit an. Auf Bezirksebene spiegelte sich diese Struktur wider: der 1. Sekretär der SED-Bezirksleitung (Vorsitz), 2. Sekretär der SED-Bezirksleitung, Leiter der Abteilung Sicherheit der SED-Bezirksleitung, Leiter des Wehrbezirkskommandos der NVA, der Vorsitzende des Rates des Bezirkes, der Leiter der Bezirksbehörde der Volkspolizei und der Leiter der Bezirksverwaltung des MfS.

Eine erste Auswahl der aus Pottiga auszusiedelnden Personen wurde durch das Volkspolizeikreisamt Lobenstein in Zusammenarbeit mit der Kreisdienststelle der Staatsicherheit und der Deutschen Grenzpolizei getroffen. Die Vorschläge wurden der Kreiseinsatzleitung vorgetragen, die nach der Bestätigung der Bezirkseinsatzleitung die Aussiedlung verfügte.

Ursprünglich wurden die Einsatzleitungen nach dem Volksaufstand des 17. Juni 1953 geschaffen und unterstanden ab 1960 dem Nationalen Verteidigungsrat der DDR. Die Aufgabe der Einsatzleitungen war es, den Kreis und den Bezirk auf den Verteidigungsfall vorzubereiten und im Falle des militärischen Verteidigungszustandes zu führen. Aber auch bei den Zwangsaussiedlungen wirkten die Einsatzleitungen hauptverantwortlich mit.

Die Vorbereitungen liefen unter höchster Geheimhaltung ab, streng nach den Regeln der Konspiration. Die gesamte Aussiedlungsaktion in der DDR bekam den Decknamen „Festigung“. Jede Bezirkseinsatzleitung plante dann einigermaßen selbständig unter einem eigenen Decknamen das weitere Vorgehen. Die Vorbereitungen im Kreis Lobenstein wurden mit dem Decknamen „Vogelflug“ verschleiert.

Legitimiert wurde die Aussiedlungsaktion mit dem Befehl Nr. 35/61 des Ministeriums des Innern vom 1. September 1961. Dieser Befehl verfügte die *„Ausweisung von Personen aus dem Grenzgebiet der Westgrenze der DDR“* auf der Grundlage der Verordnung vom 26. Mai 1952 und vom 3. Mai 1956 über Maßnahmen an der Grenze. Im Befehl wurden die weiteren Maßnahmen konkretisiert. Die Auswahl der Opfer, aber auch das Vorgehen beim Erstellen der Listen war im Aussiedlungsbefehl erörtert. Im Befehl eindeutig beschrieben, waren auch die Angehörigen mit auszuweisen.

## Die SED und die Zwangsaussiedlungen aus Pottiga

An dieser Stelle möchte ich auf eine Quelle der SED-Kreisleitung Lobenstein vom 4. Oktober 1961 zurückgreifen, in der die Zwangsaussiedlung in der Grenzgemeinde Pottiga durch den Parteisekretär der SED und ein Mitglied des Büros in der Kreisleitung Lobenstein eingeschätzt wird. Die entscheidende Rolle der Staatspartei wird hier besonders deutlich. Zugleich wird klar, dass die Zwangsaussiedlungsaktion zur Disziplinierung der eigenen Genossen genutzt wurde. Damit bewirkten die Aussiedlungen in ihrer Folge eine gefestigtere Herrschaft der SED im Ort.

Das Resümee der SED lautete, dass die Aussiedlungsmaßnahmen in Pottiga exakt und diszipliniert durchgeführt wurden. Aufgrund der Einsatzbereitschaft und hohen Disziplin konnte die Aussiedlung in vollster Ruhe bis 13 Uhr abgeschlossen werden. Die Einwohner Pottigas verhielten sich den Maßnahmen gegenüber verständnisvoll und bewahrten Ruhe und Ordnung, so der Bericht. Es kam zu keiner Gruppenbildung, wie der Parteisekretär vermerkte, auch vermutete er die Zustimmung zu den staatlichen Maßnahmen, die aber nur von einem geringen Teil offen zum Ausdruck gebracht.

In die Aussiedlungsaktion in Pottiga waren 40 Genossen des Ortes einbezogen. 5 Genossen waren schon länger mit der Vorbereitung befasst und hätten diese Aufgaben mit großer Disziplin und völliger Verschwiegenheit durchgeführt. Die Genossen hätten das Vertrauen der Parteileitung gerechtfertigt und *„sich darüber gefreut, daß sie komplizierte Aufgaben der Partei mit lösen durften. Das hat die Kampfkraft der Partei im Ort wesentlich erhöht.“*<sup>15</sup>

Ebenso testete die Kreiseinsatzleitung einige Genossen, die in der Vergangenheit Mängel in ihrem Auftreten zeigten. Ich zitiere: *„Im Einsatzplan wurden bewußt von der Leitung einige Genossen mit komplizierten Aufgaben betraut, um sie auf ihre Zuverlässigkeit zu prüfen. Unter anderen Genossen X [Name entfernt] der durch sein bisheriges liberales Verhalten bei gegnerischen Kräften beliebt war und von denen in der Vergangenheit mehrmals gefordert wurde, ihn auf Grund seines „menschlichen“ Auftretens zum Bürgermeister zu machen. Genosse X war von der Richtigkeit der Massnahmen innerlich nicht vollständig überzeugt, unterzog sich jedoch der*

---

<sup>15</sup> Einschätzung über die Durchführung der Maßnahmen am 3.10.1961 in der Grenzgemeinde Pottiga (Landesarchiv Thüringen – Staatsarchiv Rudolstadt, Bezirksleitung der SED Gera, Nr. 5208, Bl. 128).



*Parteidisziplin, welche soweit führte, dass er im Einsatzort von Übelkeit geplagt wurde.“<sup>16</sup>*

## Nach den Zwangsaussiedlungen

Im gesamten Kreis Lobenstein waren die Zwangsaussiedlungen um 13.30 Uhr abgeschlossen. In den Grenzgemeinden, so auch in Pottiga, fanden noch am Tag der Aussiedlung Partei- und Einwohnerversammlungen statt, in denen die Agitatoren der SED „zur breiteren politischen Aufklärung übergegangen“<sup>17</sup> waren, wie es ein Bericht der Abteilung Organisation und Kader der SED-Bezirksleitung Gera vom 3. Oktober beschreibt.

Vor allem in der Parteiversammlung der Betriebsparteiorganisation der LPG Pottiga, die von 18 bis 20 Uhr stattfand, herrschte großer Andrang der Genossen, die sich allesamt zustimmend zur Aktion äußerten. Es waren 103 Genossen auf dieser Versammlung. Ihnen wurde vom Parteisekretär deutlich gemacht, „*welche große Bedeutung diese Maßnahme zum Schutze des Friedens hat und welche große Verantwortung unsere Genossen bei der Durchführung dieser Aktion haben.*“<sup>18</sup>

Einige Beiträge der Genossen möchte ich Ihnen nicht vorenthalten, zeigen sie doch in bezeichnender Weise, wie die Argumentation der SED über die Bürger, die zwangsausgesiedelt wurden, bei den Pottigaer Genossen verfiel. So äußerte sich ein Genosse „*daß der umgesiedelte christliche Heuchler von den anwesenden Genossen richtig durchschaut wurde. [...] Den unsozialen Charakter des XX [Name entfernt] bewies er durch seine Darlegungen über den Auffund von 250 gehordeten Eiern, wovon ca. 50 verfault waren.*“ Und weiter: „*Genosse Y [Name entfernt] berichtete über seine Auseinandersetzung mit dem umgesiedelten Z. [Name entfernt] über das Westfernsehen. Dabei setzte er sich mit der Meinung des Z., daß Westfernsehen bisher nicht verboten gewesen wäre, auseinander. [...] Genosse XY [Name entfernt] ging in seinem Diskussionsbeitrag davon aus, dass die umgesiedelte Familie YZ*

---

16 Einschätzung über die Durchführung der Maßnahmen am 3.10.1961 in der Grenzgemeinde Pottiga (Landesarchiv Thüringen – Staatsarchiv Rudolstadt, Bezirksleitung der SED Gera, Nr. 5208, Bl. 128).

17 Informationsbericht der Abteilung Organisation und Kader der SED-Bezirksleitung Gera am 3.10.1961 um 19 Uhr (Landesarchiv Thüringen – Staatsarchiv Rudolstadt, Bezirksleitung der SED Gera, Nr. 4728, Bl. 10).

18 Abteilung Organisation und Kader, Sektor Parteiinformation, der SED-Bezirksleitung Gera am 4.10.1961: Einschätzung der Mitglieder- und Einwohnerversammlungen am 3.10.1961 in den Grenzkreisen (Landesarchiv Thüringen – Staatsarchiv Rudolstadt, Bezirksleitung der SED Gera, Nr. 4728, Bl. 15).

*[Name entfernt] die durchgeführten Massnahmen durch seine Argumente habe überzeugen lassen, daß die Aktion richtig ist.“<sup>19</sup>*

Aufgrund von Raummangel organisierten dann die SED-Kräfte vor Ort in Pottiga eine Haus- und Hofgemeinschaftsversammlung des oberen Dorfes, an der 95 Einwohner teilnahmen, also etwa 1/6 der Einwohner des Ortes. Die Versammlung fand von 20 bis 22 Uhr statt und der Vorsitzende des Ortsausschusses der Nationalen Front erläuterte anhand einer vorliegenden Argumentation der SED den Anwesenden die Bedeutung und Notwendigkeit der durchgeführten Aussiedlungsaktion. Hierbei wurde er von den Genossen *„bei der Charakterisierung und Begründung der umgesiedelten Personen unterstützt.“<sup>20</sup>*

Insgesamt wurde anhand der Äußerungen in den Grenzorten eingeschätzt, dass die Zwangsaussiedlungsaktion für alle Bürger im Grenzgebiet zunächst ein Schreck war. Aber die zielstrebige Arbeit der Agitatoren sollte die Stimmung in die Richtung gelenkt haben, dass diese Maßnahme von den Grenzbewohnern begrüßt wurde. Auch in den landwirtschaftlichen Genossenschaften wurde der erste Schock über die Aussiedlung der Kollegen überwunden. Gemeinsam mit den Gemeinderäten wurden nun die weitere Arbeit der LPG und die Aufteilung der vorhandenen Viehbestände beraten. So gab es in Pottiga bereits klare Vorstellungen, wie die Arbeit weitergehen sollte, auch das Vieh würde ordnungsgemäß betreut.

In der Nacht des 3. Oktober auf den 4. Oktober herrschte in allen Grenzorten Ruhe, wie es die SED-Bezirksleitung vermerkte.

## Literatur zum Schluss

Damit möchte ich meine Ausführungen beenden, auch wenn das Thema der Zwangsaussiedlungen äußerst komplex und noch lange nicht auserzählt ist. Ich empfehle ihnen bei Interesse einen Blick in die hierzu vorhandene Literatur.<sup>21</sup> Im

---

19 Protokoll der Gesamtmitgliederversammlung der Betriebsparteiorganisation LPG Pottiga am 3.10.1961 (Landesarchiv Thüringen – Staatsarchiv Rudolstadt, Bezirksleitung der SED Gera, Nr. 5208, Bl. 132).

20 Protokoll der durchgeführten Haus- und Hofgemeinschaftsversammlungen des Oberen Ortsteiles von Pottiga am 3.10.1961 (Landesarchiv Thüringen – Staatsarchiv Rudolstadt, Bezirksleitung der SED Gera, Nr. 5208, Bl. 130).

21 Hier sind vor allem das Standardwerk zur Zwangsaussiedlung in der DDR zu nennen: Inge Bennewitz und Rainer Potratz: Zwangsaussiedlungen an der innerdeutschen Grenze. Analysen und Dokumente, 4. aktualisierte und erweiterte Auflage, Berlin 2012. Weitere Veröffentlichungen sind: Manfred Wagner: „Beseitigung des Ungeziefers...“. Zwangsaussiedlungen in den thüringischen Landkreisen Saalfeld, Schleiz und Lobenstein 1952 und 1961. Analysen und Dokumente (= Der

Anschluss an den gleich gezeigten Dokumentarfilm<sup>22</sup> stehe ich auch gern für persönliche Nachfragen zur Verfügung. Heutzutage ist es schwierig zu begreifen, was die ausgesiedelten Bürger durchmachen mussten. An ihren neuen Wohnorten waren sie oftmals Anfeindungen und Vorurteilen ausgesetzt. Der nun gezeigte Film über die Zwangsaussiedlungen 1961 im Geisaer Amt führt dies sehr anschaulich aus. Damit möchte ich das Wort der Direktorin der Point Alpha Stiftung, Ricarda Steinbach, übergeben.

---

Landesbeauftragte des Freistaates Thüringen für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR informiert), Erfurt 2001; Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit: Der totgeschwiegene Terror. Zwangsaussiedlungen in der DDR, Erfurt 2003; Bürgerkomitee des Landes Thüringen e.V. (Hrsg.): Terror über den niemand spricht. Zwangsaussiedlungen im Eichsfeld (= Schriftenreihe, Bd. 19), Zella-Mehlis 2009.  
22 Vgl. [https://www.youtube.com/watch?v=e9fyOc\\_Tmhs](https://www.youtube.com/watch?v=e9fyOc_Tmhs) (letzter Abruf am 13.12.2017).